

**Vermittlungsstelle für Uebertragung
von Brauereikontingenten.**

Die Gerstenverwertungs-Gesellschaft in Berlin gibt folgendes bekannt:

Mit Zustimmung der Reichsfuttermittelstelle bringen wir folgende Abänderung unserer Bekanntmachung vom 11. April 1916 wegen Uebertragung von Malzkontingenten zur Kenntnis. Auf Grund unmittelbarer Vorverhandlungen zwischen Brauereien können Wünsche des Veräußerers, das von ihm angebotene Kontingent einer bestimmten Brauerei zu überlassen, sowie Wünsche des Erwerbers, das einem bestimmten Betrieb zustehende Kontingent ihm zu übertragen, von uns nicht mehr berücksichtigt werden. Bei dem zukünftigen Abschluß von Kontingentübertragungen durch die unterzeichnete Vermittlungsstelle wird vor allem auf eine gleichmäßige Verteilung der angebotenen Malzkontingente auf die nachfragenden Brauereien Rücksicht genommen werden. Vermittlungsanträge auf Uebertragung der für eine spätere Zeit als den 1. Oktober 1916 festgesetzten Malzkontingente werden bis auf weiteres nicht entgegengenommen, da noch nicht feststeht, ob und in welchem Umfange die Malzkontingente für das Betriebsjahr 1. Oktober 1916 bis 30. September 1917 gegenüber der durch die Verordnung vom 15. Februar 1916 bestimmten Höhe eine Änderung erfahren, und da ferner auch für die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 30. September 1917 die Uebertragung von Malzkontingenten nur bei gleichzeitiger Uebertragung des entsprechenden Gerstenkontingents zulässig sein wird, die Gerstenkontingente aber noch nicht feststehen.